

Kleine Anfrage

Personalfluktuations in der Regierung bei den persönlichen Mitarbeitenden, den Generalsekretären, den Mitarbeitenden der Regierung und den Sekretariatsmitarbeitenden der Regierung

Frage von Landtagsabgeordneter Daniel Seger

Antwort von Regierungschef Daniel Risch

Frage vom 30. November 2022

Die Antwort Nr. 5 des Regierungschefs auf eine Kleine Anfrage im November-Landtag zum Thema Personalsituation in der Regierung und in der Landesverwaltung hat mich überrascht und ist Auslöser dieser Kleinen Anfrage. Überrascht hat mich die Antwort, dass es im letzten Jahr im Ministerium für Präsidiales und Finanzen 27 Austritte, im Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt 31 Austritte, im Ministerium für Äusseres, Bildung und Sport 39 Austritte, im Ministerium für Infrastruktur und Justiz 46 Austritte und 20 Austritte im Ministerium Gesellschaft und Kultur gegeben hat. Wenn ich auf der Homepage der Regierung www.regierung.li schaue, so wird beispielsweise für das Ministerium für Präsidiales und Finanzen ein persönlicher Mitarbeiter, ein Generalsekretär, sechs Mitarbeitende der Regierung und zwei Sekretariatsmitarbeitende ausgewiesen. Mich interessiert die Personalfluktuations in der Regierung bei den persönlichen Mitarbeitenden des Regierungschefs und der Regierungschef-Stellvertreterin sowie den Generalsekretären, den Mitarbeitenden der Regierung und Sekretariate der Regierungsräte in jedem der fünf Ministerien einzeln. Dazu habe ich folgende Fragen:

- * Daniel Risch ist seit 2017 in der Regierung, von 2017 bis 2021 war er Regierungschef-Stellvertreter und seit 2021 ist er Regierungschef. Wie viele Male kam es in den beiden Legislaturperioden in seinen diesbezüglichen Ministerien je zu personellen Wechseln des persönlichen Mitarbeiters beziehungsweise der persönlichen Mitarbeiterin, des Generalsekretärs beziehungsweise der Generalsekretärin, seinen Mitarbeitenden in der Regierung und den Sekretariatsmitarbeitenden (dies bitte jeweils getrennt für jede der beiden Legislaturperioden angeben)?
- * Sabine Monauni ist seit 2021 Regierungschef-Stellvertreterin und Mitglied der Regierung. Wie viele Male kam es in ihrem Ministerium in dieser Legislaturperiode zu personellen Wechseln des persönlichen Mitarbeiters, des Generalsekretärs, ihren Mitarbeitenden in der Regierung und den Sekretariatsmitarbeitenden?

- * Graziella Marok-Wachter ist seit 2021 Regierungsrätin und Mitglied der Regierung. Wie viele Male kam es in ihrem Ministerium in dieser Legislaturperiode zu personellen Wechseln des Generalsekretärs, ihren Mitarbeitenden in der Regierung und den Sekretariatsmitarbeitenden?
- * Dominique Hasler ist seit 2017 Regierungsrätin und Mitglied in der Regierung. Wie viele Male kam es in den zwei Legislaturperioden in den entsprechenden Ministerien je zu personellen Wechseln des Generalsekretärs beziehungsweise der Generalsekretärin, ihren Mitarbeitenden in der Regierung und den Sekretariatsmitarbeitenden (dies bitte jeweils getrennt für jede der beiden Legislaturperioden angeben)?
- * Manuel Frick ist seit 2021 Regierungsrat und Mitglied in der Regierung. Wie viele Male kam es in dieser Legislaturperiode in seinem Ministerium zu personellen Wechseln des Generalsekretärs, seiner (damit ist der Minister gemeint) Mitarbeitenden der Regierung und den Sekretariatsmitarbeitenden?

Antwort vom 02. Dezember 2022

Wie in der Einleitung zur Kleinen Anfrage ausgeführt wurde, hat die Regierung in Beantwortung der Kleinen Anfrage vom 2. November 2022 unter Punkt 5. zur Fluktuation in den einzelnen Ministerien Stellung genommen. Die entsprechenden Ausführungen waren korrekt und bezogen sich auf die Ministerien, die sich gemäss RVOG Art. 20 in Amtsstellen, Kommissionen und Generalsekretariate untergliedern. Die gegenständliche Frage zielt nunmehr auf die Personalfuktuation im direkten Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Regierungsmitglieds bzw. in den jeweiligen Generalsekretariaten ab.

Hinsichtlich der gegenständlichen Anfrage kann generell ausgeführt werden, dass es im Umfeld der Regierung, also Regierungsmitglieder, Stabsstellen der Kollegialregierung, persönliche Mitarbeitende sowie Generalsekretariate, seit dem Jahr 2017 zu 34 Personalwechseln bzw. Austritten gekommen ist. Darin sind alle Austritte enthalten, also Kündigungen, Vertragsauflösungen sowie Ablauf der Vertragsdauer. Nicht berücksichtigt wurden verwaltungsinterne Wechsel und Pensionierungen. Davon handelte es sich in 3 Fällen um Austritte von Regierungsmitgliedern. In 21 Fällen handelt es sich um Austritte in der Legislaturperiode 2017 bis 2021 (wovon 1 Fall den Wechsel in die Regierung betrifft) und um 10 Austritte in der laufenden Legislaturperiode. Dies bei einem derzeitigen Personalbestand von insgesamt 71 Personen, somit inklusive befristeten sowie unbefristeten Anstellungen.

Rechnet man die 21 Fälle der Legislatur 2017-2021 auf die 4 Jahre und auf einen durchschnittlichen Personalbestand von 70 Personen um, ergibt sich eine Fluktuationsrate von 7.5 %.

Rechnet man die bisherigen 10 Austritte der Legislatur 2021-2025 auf die vergangen 2 Jahre und auf einen durchschnittlichen Personalbestand von 70 Personen um, ergibt sich eine Fluktuation von 7.1 %.

Diese Fluktuationsraten liegen im Vergleich zur Gesamtverwaltung knapp 2 Prozentpunkte tiefer. Zu berücksichtigen ist dabei, dass alle Austritte einberechnet sind, also auch die Pensionierungen, Austritte aufgrund Vertragsende, Austritte aufgrund IV etc. Nicht berücksichtigt sind interne Wechsel. Es gibt aus Sicht der Regierung weder in dieser noch in der letzten Legislatur bzgl. der Fluktuation bei der Regierung besondere Auffälligkeiten.

Eine nähere Aufschlüsselung der Personalwechsel im Regierungsumfeld, insbesondere in dem vom Abgeordneten Seger gewünschten Ausmass, ist nicht möglich. Eine Aufschlüsselung auf Kleinsteinheiten bzw. auf einzelne Funktionen würde Rückschlüsse auf die Dienstverhältnisse von Einzelpersonen ermöglichen und steht daher dem Persönlichkeitsschutz der betroffenen Mitarbeitenden entgegen.

Sofern von Seiten des Abgeordneten die Vermutung besteht, dass die Geschäftsführung im Regierungsumfeld nicht den gesetzlichen Vorgaben entspricht, wäre dies im Rahmen der Oberaufsicht über die Regierung gemäss den Regelungen des Geschäftsverkehrs- und Verwaltungskontrollgesetzes zu prüfen.